



## **Einladung**

Hiermit lade ich Sie zur 5. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft der Gemeinde Niederkrüchten ein, die am

Donnerstag, dem 20. April 2023, um 18:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Elmpt, Laurentiusstraße 19, 41372 Niederkrüchten, stattfindet.

### Tagesordnung

#### **Öffentlicher Teil**

- |  |               |
|--|---------------|
| 1) Rehwild im Wald   | 582-2020/2025 |
| 2) Waldaufwertung  | 584-2020/2025 |
| 3) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters |               |

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- |  |               |
|--|---------------|
| 4) Einrichtung eines Ökokontos                                   | 581-2020/2025 |
| 5) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters |               |

Niederkrüchten, den 13. April 2023

gez. Wallrafen

Ausschussvorsitzender

## Bekanntmachung

Die vorstehende Einladung zur 5. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft am 20. April 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 13. April 2023

Der Bürgermeister

gez. Wassong

Ausgehängt am: 13. April 2023

Abgenommen am:



## Niederschrift

über die 5. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –  
des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft  
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 20. April 2023

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Wallrafen, Paul Gerd
2. Ausschussmitglied Zilz-Rombey, Susanne
3. Ausschussmitglied Coenen, Theodor
4. Ausschussmitglied Consoir, Wilhelm
5. Ausschussmitglied Michiels, Walter
6. Ausschussmitglied Siegers, Beate
7. Ausschussmitglied van de Weyer, Bernd
8. Ausschussmitglied Wallrafen, Heinz
9. Ausschussmitglied Walter, Erwin
10. Ausschussmitglied Walter, Klaus
11. Ausschussmitglied Wochnik, Florian
12. Ausschussmitglied Lucht, Edgar
13. Ausschussmitglied Mankau, Hans
14. Ausschussmitglied Meyers, Elisabeth vertritt Peters, Peter
15. Ausschussmitglied Schrievers, Klaus
16. Ausschussmitglied Soltysiak, Horst

Seitens der Verwaltung:

1. Wassong, Karl-Heinz
2. Hinsen, Tobias
3. Kaufhold, Wilfried
4. Sonnemans, Svenja

Auf besondere Einladung:

1. Föcker, Ansgar, Regionalforstamt Niederrhein

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

1. Degenhardt, Anja
2. Rzeznicki, Michael
3. Tobias Giertz

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Peters, Peter
2. beratendes Mitglied Niggemeyer, Thomas

## **Öffentlicher Teil**

- |  |               |
|--|---------------|
| 1) Rehwild im Wald   | 582-2020/2025 |
| 2) Waldaufwertung  | 584-2020/2025 |
| 3) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters |               |

Ausschussvorsitzender Wallrafen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 13. April 2023 ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft beschlussfähig ist.

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung führt der Ausschussvorsitzende Wallrafen den sachkundigen Bürger Giertz in den Ausschuss ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

## Öffentlicher Teil

### 1) Rehwild im Wald

582-2020/2025

#### Sachverhalt:

Herr Föcker vom Regionalforstamt Niederrhein stellt die Bejagungsstrategien von Rehwild im Wald sowie deren Einfluss auf die Verjüngung des Waldes vor.

#### Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Michiels fragt, ob die Bestandsdichte des Rehwildes genau erfasst werden könne.

Herr Föcker erklärt, dass die Bestandsdichte nie exakt erfasst werden könne. Es können lediglich Veränderungen im Laufe der Jahre dokumentiert werden.

Ausschussmitglied Siegers fragt, ob für das Jahr 2023 ein neues Verbissgutachten erstellt werden wird.

Herr Föcker berichtet, dass für das Jahr 2023 die Erstellung eines neuen Verbissgutachtens vorgesehen sei.

#### Kenntnisnahme:

Der Vortrag über die Bejagungsstrategien von Rehwild im Wald wird zur Kenntnis genommen.

### 2) Waldaufwertung

584-2020/2025

#### Sachverhalt:

Der Wald in Deutschland leidet stark unter klimabedingter Dürre. Das zeigt auch die neueste vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) veröffentlichte Waldzustandserhebung:

*„Die Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2022 sind dramatisch. Sie zeigen, dass sich die durch den Klimawandel bedingten Waldschäden auch im Jahr 2022 fortgesetzt haben. In den Folgejahren ist mit weiteren Schäden zu rechnen. Vier von fünf Bäumen sind inzwischen krank. Nur noch 21 Prozent der Bäume zeigen keine Verlichtungen in der Krone. Noch höher liegen die Schadenswerte mit 38 Prozent in NRW, mit 39 Prozent in Sachsen-Anhalt und sogar mit 50 Prozent in Thüringen. Besonders anfällig für Trockenheit sei der*

*"Brotbaum" der Forstwirtschaft, die Fichte. Sie leide inzwischen auch auf Standorten mit guter Wasserversorgung und in den oberen Höhenlagen der Mittelgebirge, wo sie sich bislang gut entwickelt habe, so der Waldzustandsbericht. Aber auch von den Kiefern seien nur noch 13 Prozent gesund. Die Wiederbewaldung der riesigen Kalamitätsflächen und der dringend notwendige Waldumbau hin zu klimarobusten Mischwäldern ist eine Generationsaufgabe, die die Waldbesitzenden ohne die Unterstützung durch Bund und Länder nicht schultern können. Deshalb muss die Förderung der Wiederaufforstung und der Klimaanpassung der Wälder konsequent fortgesetzt werde“.*

Auch der Elmpter Wald als Teil des Grenzwalds ist von diesen Entwicklungen betroffen. Was zuerst nur in Fichtenbeständen sichtbar wurde, betrifft inzwischen auch den durch Kiefern geprägten Grenzwald. Abhängig von Bodenverhältnissen und Exposition sterben z. T. ganze Alt-Kiefer-Bestände ab. Diesem Prozess möchte die Verwaltung entgegenwirken.

Das geplante Maßnahmen- und Entwicklungskonzept „Waldaufwertung Niederkrüchten“ zur Herstellung von vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen für ein Ökokonto kann die Bestrebungen zur Klimaanpassung der Wälder unterstützen. Das Konzept beinhaltet eine Reihe von Maßnahmen, die durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Regionalforstamt Niederrhein (Wald und Holz NRW) sowie der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Viersen (UNB) unter Beteiligung der Biologischen Station Krickenbecker Seen entwickelt wurden.

Die Waldaufwertung wird geprägt durch die beiden Schwerpunkte „Umwandlung von Nadelholz dominierten Beständen in standortgerechte und klimaangepasste Laubwälder“ (waldbauliche Maßnahmen) sowie „Erhaltung und Aufwertung offener und lichter Waldbereiche zur Biotopvernetzung im Gemeindewald“. Die Gesamtfläche des Maßnahmenbereichs im Elmpter Wald umfasst eine Größe von 320,92 ha. Davon sollen auf 71,56 ha waldbauliche Maßnahmen (incl. 3,86 ha Flächenstilllegung) durchgeführt sowie auf 36,92 ha offene und lichte Bereiche erhalten und entwickelt werden. Auf den verbliebenen 212,44 ha soll der vorhandene Wald normal bewirtschaftet werden und sich mittels Naturverjüngung zu einem klimaangepassten Wald entwickeln.

#### Waldbauliche Maßnahmen:

- Umbau der Nadelholzbestände zu Laubholzbeständen mit den Hauptbaumarten Eiche und Buche unter Schutz des Altbestands

- Voranbau unter Schirm mit Buche und Freiflächenaufforstung mit Traubeneiche, Waldentwicklungstypen 12, 14, 21 und 23
- Voranbau mit Traubeneiche in Blöcken (0,1 ha bis 2,0 ha Größe) auf Teilflächen mit geringer Restbestockung
- Ggf. ganzflächiger Voranbau bei besonderen Bestandsverhältnissen (v. a. stark verlichtete Bestände, Kleinbestände)
- Pflanzmaterial aus heimischen Herkünften (überwiegend 1,20 m bis 1,50 m)
- Bei Buche etwa Verbände von 2 m bis 4 m x 1 m; das entspricht 2.500 bis 5.000 Buchen je ha; Aussparung des Wurzelbereichs von Altbäumen (Radius 1,5 m bis 2,0 m)
- Beim Voranbau Aussparung der Ränder der lichten Korridore
- Ggf. Auflichtung des Ausgangsbestands bei den Voranbauten (je nach Lichtverhältnissen)
- Aufforstung mit Eiche im Weitverband von durchschnittlich 4 m x 4 m unter Ausnutzung der Geländegegebenheiten
- Ggf. Verbisschutz durch Wuchshüllen
- Nutzungseinstellung auf ausgewählten Flächen (Laubholzaltbestände) zur Entwicklung von Naturwäldern

Erforderliche Pflegemaßnahmen nach Durchführung der waldbaulichen Maßnahmen:

- Temporäre Duldung von natürlich aufkommenden Begleitbaumarten als pflegendes Element
- Zurückdrängen des Begleitholzes zugunsten der Ziellaubbaumarten zu einem späteren Zeitpunkt, insbesondere evtl. aufkommendes Nadelholz
- Auflichtung des Oberstands in den kommenden Jahrzehnten
- Im Anschluss an die Nadelholznutzung Entwicklung von Laubmischwald auf den restlichen Flächen mittels Sukzession

Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung offener und lichter Bereiche:

- Ergänzung vorhandener lichter Bereiche um einige neue Schneisen; Breite mind. 50 m
- Gestaltung als lichter Wald mit reduziertem Bestockungsgrad (dynamisch angeordnet von 0,35 B° bis 0,5 B°) durch behutsame Entnahme einzelner Bäume unter Belassung einzelner großer Kiefern
- I. d. R. gleichzeitige Durchführung von Bestockungsgradreduzierung mit waldbaulichen Maßnahmen in angrenzenden Bereichen

- Säumen der lichten Korridore von Waldumbaubereichen zur Bildung von Waldinnenrändern; dazu Entwicklung von Saumstrukturen sowie in geringerem Anteil Belassen von standortgerechten Strauchgehölzen
- Räumen des Schlagabraums an einzelnen Punkten in den Randbereichen oder in der Fläche
- Förderung von Heideinitialen durch Freistellen
- Entfernen von Traubenkirschen auch aus waldbaulicher Sicht
- Erhaltung sandiger, lückiger Stellen (je Einzelfläche ca. 250 m) oder im Zuge der Rodung von Traubenkirschen (je Einzelfläche mind. 5 m<sup>2</sup> und mind. 5 Flächen je ha zur Förderung des Ziegenmelkers)

Erforderliche Pflegemaßnahmen für offene und lichte Bereiche:

- Regelmäßige mechanische Pflege der Korridore (alle 5 bis 7 Jahre) oder ergänzend durch Beweidung im möglichen rechtlichen Rahmen (jährlich zwei Beweidungsgänge mit Schafen und Ziegen) zur Erhaltung der lichten Korridore; anfallende Biomasse soll nicht auf der Fläche verbleiben
- Zeitnahes und nachhaltiges Entfernen von Saatbäumen der Spätblühenden Traubenkirsche durch Rodung (mit Wurzel)

Der zeitliche Horizont für die Durchführung der Maßnahmen beträgt 10 Jahre. Sollten klimatische Probleme auftreten (trockene Jahre), kann der Horizont auf 15 Jahre ausgedehnt werden. Zudem richtet sich die Durchführung auch nach dem Bedarf der benötigten Ökopunkte für Bauleitplanung oder sonstige Ausgleichsmaßnahmen.

Das Projekt wird von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Regionalforstamts Niederrhein, der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Viersen, der Biologischen Station Krickenbecker Seen und der Gemeinde Niederkrüchten, begleitet. Die Arbeitsgruppe wird den zeitlichen Ablauf, die Art und den Umfang der einzelnen Maßnahmen abschnittsweise festlegen. Die Entscheidung über die Durchführung der Maßnahmen liegt jedoch allein bei der Gemeinde Niederkrüchten. Nach der Fertigstellung einzelner Maßnahmen erfolgt ein Aufmaß zur Berechnung der aufgewerteten Flächen mit Anrechnung im Ökokonto.

#### Beratungsverlauf:

Herr Kaufhold berichtet anhand einer Präsentation über die Waldaufwertung in der Gemeinde Niederkrüchten.

Ausschussmitglied Siegers fragt, ob die waldbaulichen Maßnahmen innerhalb der Laufzeit angepasst werden können, wenn sich in den nächsten dreißig Jahren das Klima gravierend ändert. Des Weiteren fragt sie, ob die waldbaulichen Maßnahmen sowie die Maßnahmen zur Erhaltung der offenen und lichten Bereiche nacheinander oder nebeneinander durchgeführt würden.

Herr Kaufhold erklärt, dass die Maßnahmen grundsätzlich angepasst werden können. Falls sich das Klima drastisch ändern sollte, müsse abgewogen werden, ob die Maßnahmen angepasst werden müssten. Die Maßnahmen zur Erhaltung der offenen und lichten Bereiche werden gleichzeitig mit den waldbaulichen Maßnahmen durchgeführt.

Ausschussmitglied Siegers fragt, ob das Projekt Waldaufwertung um weitere Flächenstilllegungen erweitert werden könne.

Herr Kaufhold teilt mit, dass das Projekt in diesem Rahmen nicht mehr erweitert werden könne. Gleichwohl seien Fördermittel für ein weiteres Projekt beantragt, welches Flächenstilllegung als Kriterium in Höhe von 5 v.H. der Waldeigentumsfläche vorsehe.

Kenntnisnahme:

Das geplante Maßnahmen- und Entwicklungskonzept „Waldaufwertung Niederkrüchten“ wird zur Kenntnis genommen.

3) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

./.

Ausschussvorsitzender Wallrafen schließt die Sitzung.

gez. Wallrafen  
Ausschussvorsitzender

gez. Sonnemans  
Schriftführerin



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Hoch- und Straßenbau  
Aktenzeichen: 82 22 00

Niederkrüchten, den 4. April 2023

Vorlagen-Nr. 582-2020/2025  
Sachbearbeiter: Wilfried Kaufhold

**öffentlich**

Beratungsweg

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft 20. April 2023

**Rehwild im Wald**

Sachverhalt:

Ein Vertreter des Regionalforstamts Niederrhein wird einen Vortrag über die Bejagungsstrategien von Rehwild im Wald sowie deren Einfluss auf die Verjüngung des Waldes halten.

Vorschlag:

Der Vortrag über die Bejagungsstrategien von Rehwild im Wald wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:						
Kosten der Maßnahme:		EUR				
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Hoch- und Straßenbau  
Aktenzeichen: 61 20 41

Niederkrüchten, den 12. April 2023

Vorlagen-Nr. 584-2020/2025

Sachbearbeiter: Wilfried Kaufhold

**öffentlich**

#### Beratungsweg

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft 20. April 2023

### **Waldaufwertung**

#### Sachverhalt:

Der Wald in Deutschland leidet stark unter klimabedingter Dürre. Das zeigt auch die neueste vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) veröffentlichte Waldzustandserhebung:

*„Die Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2022 sind dramatisch. Sie zeigen, dass sich die durch den Klimawandel bedingten Waldschäden auch im Jahr 2022 fortgesetzt haben. In den Folgejahren ist mit weiteren Schäden zu rechnen. Vier von fünf Bäumen sind inzwischen krank. Nur noch 21 Prozent der Bäume zeigen keine Verlichtungen in der Krone. Noch höher liegen die Schadenswerte mit 38 Prozent in NRW, mit 39 Prozent in Sachsen-Anhalt und sogar mit 50 Prozent in Thüringen. Besonders anfällig für Trockenheit sei der "Brotbaum" der Forstwirtschaft, die Fichte. Sie leide inzwischen auch auf Standorten mit guter Wasserversorgung und in den oberen Höhenlagen der Mittelgebirge, wo sie sich bislang gut entwickelt habe, so der Waldzustandsbericht. Aber auch von den Kiefern seien nur noch 13 Prozent gesund. Die Wiederbewaldung der riesigen Kalamitätsflächen und der dringend notwendige Waldumbau hin zu klimarobusten Mischwäldern ist eine Generationsaufgabe, die die Waldbesitzenden ohne die Unterstützung durch Bund und Länder nicht schultern können. Deshalb muss die Förderung der Wiederaufforstung und der Klimaanpassung der Wälder konsequent fortgesetzt werde“.*

Auch der Elmpter Wald als Teil des Grenzwalds ist von diesen Entwicklungen betroffen. Was zuerst nur in Fichtenbeständen sichtbar wurde, betrifft inzwischen auch den durch Kiefern geprägten Grenzwald. Abhängig von Bodenverhältnissen und Exposition sterben z. T. ganze Alt-Kiefer-Bestände ab. Diesem Prozess möchte die Verwaltung entgegenwirken.

Das geplante Maßnahmen- und Entwicklungskonzept „Waldaufwertung Niederkrüchten“ zur Herstellung von vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen für ein Ökokonto kann die Bestrebungen zur Klimaanpassung der Wälder unterstützen. Das Konzept beinhaltet eine Reihe von Maßnahmen, die durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Regionalforstamt Niederrhein (Wald und Holz NRW) sowie der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Viersen (UNB) unter Beteiligung der Biologischen Station Krickenbecker Seen entwickelt wurden.

Die Waldaufwertung wird geprägt durch die beiden Schwerpunkte „Umwandlung von Nadelholz dominierten Beständen in standortgerechte und klimaangepasste Laubwälder“ (waldbauliche Maßnahmen) sowie „Erhaltung und Aufwertung offener und lichter Waldbereiche zur Biotopvernetzung im Gemeindewald“. Die Gesamtfläche des Maßnahmenbereichs im Elmpter Wald umfasst eine Größe von 320,92 ha. Davon sollen auf 71,56 ha waldbauliche Maßnahmen (incl. 3,86 ha Flächenstilllegung) durchgeführt sowie auf 36,92 ha offene und lichte Bereiche erhalten und entwickelt werden. Auf den verbliebenen 212,44 ha soll der vorhandene Wald normal bewirtschaftet werden und sich mittels Naturverjüngung zu einem klimaangepassten Wald entwickeln.

#### Waldbauliche Maßnahmen:

- Umbau der Nadelholzbestände zu Laubholzbeständen mit den Hauptbaumarten Eiche und Buche unter Schutz des Altbestands
- Voranbau unter Schirm mit Buche und Freiflächenaufforstung mit Traubeneiche, Waldentwicklungstypen 12, 14, 21 und 23
- Voranbau mit Traubeneiche in Blöcken (0,1 ha bis 2,0 ha Größe) auf Teilflächen mit geringer Restbestockung
- Ggf. ganzflächiger Voranbau bei besonderen Bestandsverhältnissen (v. a. stark verlichtete Bestände, Kleinbestände)
- Pflanzmaterial aus heimischen Herkünften (überwiegend 1,20 m bis 1,50 m)
- Bei Buche etwa Verbände von 2 m bis 4 m x 1 m; das entspricht 2.500 bis 5.000 Buchen je ha; Aussparung des Wurzelbereichs von Altbäumen (Radius 1,5 m bis 2,0 m)
- Beim Voranbau Aussparung der Ränder der lichten Korridore
- Ggf. Auflichtung des Ausgangsbestands bei den Voranbauten (je nach Lichtverhältnissen)

- Aufforstung mit Eiche im Weitverband von durchschnittlich 4 m x 4 m unter Ausnutzung der Geländegegebenheiten
- Ggf. Verbissschutz durch Wuchshüllen
- Nutzungseinstellung auf ausgewählten Flächen (Laubholzalbestände) zur Entwicklung von Naturwäldern

Erforderliche Pflegemaßnahmen nach Durchführung der waldbaulichen Maßnahmen:

- Temporäre Duldung von natürlich aufkommenden Begleitbaumarten als pflegendes Element
- Zurückdrängen des Begleitholzes zugunsten der Ziellaubbaumarten zu einem späteren Zeitpunkt, insbesondere evtl. aufkommendes Nadelholz
- Auflichtung des Oberstands in den kommenden Jahrzehnten
- Im Anschluss an die Nadelholznutzung Entwicklung von Laubmischwald auf den restlichen Flächen mittels Sukzession

Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung offener und lichter Bereiche:

- Ergänzung vorhandener lichter Bereiche um einige neue Schneisen; Breite mind. 50 m
- Gestaltung als lichter Wald mit reduziertem Bestockungsgrad (dynamisch angeordnet von 0,35 B° bis 0,5 B°) durch behutsame Entnahme einzelner Bäume unter Belassung einzelner großer Kiefern
- I. d. R. gleichzeitige Durchführung von Bestockungsgradreduzierung mit waldbaulichen Maßnahmen in angrenzenden Bereichen
- Säumen der lichten Korridore von Waldumbaubereichen zur Bildung von Waldinnenrändern; dazu Entwicklung von Saumstrukturen sowie in geringerem Anteil Belassen von standortgerechten Strauchgehölzen
- Räumen des Schlagabraums an einzelnen Punkten in den Randbereichen oder in der Fläche
- Förderung von Heideinitialen durch Freistellen
- Entfernen von Traubenkirschen auch aus waldbaulicher Sicht
- Erhaltung sandiger, lückiger Stellen (je Einzelfläche ca. 250 m) oder im Zuge der Rodung von Traubenkirschen (je Einzelfläche mind. 5 m<sup>2</sup> und mind. 5 Flächen je ha zur Förderung des Ziegenmelkers)

Erforderliche Pflegemaßnahmen für offene und lichte Bereiche:

- Regelmäßige mechanische Pflege der Korridore (alle 5 bis 7 Jahre) oder ergänzend durch Beweidung im möglichen rechtlichen Rahmen (jährlich zwei Beweidungsgänge mit Schafen und Ziegen) zur Erhaltung der lichten Korridore; anfallende Biomasse soll nicht auf der Fläche verbleiben
- Zeitnahes und nachhaltiges Entfernen von Saatkäulen der Spätblühenden Traubenkirsche durch Rodung (mit Wurzel)

Der zeitliche Horizont für die Durchführung der Maßnahmen beträgt 10 Jahre. Sollten klimatische Probleme auftreten (trockene Jahre), kann der Horizont auf 15 Jahre ausgedehnt werden. Zudem richtet sich die Durchführung auch nach dem Bedarf der benötigten Ökopunkte für Bauleitplanung oder sonstige Ausgleichsmaßnahmen.

Das Projekt wird von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Regionalforstamts Niederrhein, der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Viersen, der Biologischen Station Kriekenbecker Seen und der Gemeinde Niederkrüchten, begleitet. Die Arbeitsgruppe wird den zeitlichen Ablauf, die Art und den Umfang der einzelnen Maßnahmen abschnittsweise festlegen. Die Entscheidung über die Durchführung der Maßnahmen liegt jedoch allein bei der Gemeinde Niederkrüchten. Nach der Fertigstellung einzelner Maßnahmen erfolgt ein Aufmaß zur Berechnung der aufgewerteten Flächen mit Anrechnung im Ökokonto.

Die Verwaltung wird in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft das geplante Maßnahmen- und Entwicklungskonzept „Waldaufwertung Niederkrüchten“ näher erläutern.

Vorschlag:

Das geplante Maßnahmen- und Entwicklungskonzept „Waldaufwertung Niederkrüchten“ wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:						
Kosten der Maßnahme:						
Erlöse:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Kompensationsmaßnahmen im Gemeindewald ("Waldaufwertung Niederkrüchten")
2. Zusammenstellung der Flächen für die Waldaufwertung
3. Ökopunktekonto Niederkrüchten, Gesamtkarte
4. Ökopunktekonto Niederkrüchten, Karte Nord
5. Ökopunktekonto Niederkrüchten, Karte Süd
6. Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW
7. Waldentwicklungstypen 12, 14, 21 und 23

gez. Wassong

## **„Waldaufwertung Niederkrüchten“**

### **Umbau von Nadelholz dominierten Beständen in standortgerechte und klimaangepasste Laubmischwälder sowie Erhaltung und Aufwertung offener und lichter Bereiche im Gemeindewald Niederkrüchten zur Herstellung von vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen für das Ökokonto**

#### **Einleitung:**

Im derzeit gültigen Landschaftsplan 3 „Elmpter Wald“ von 1987 wird das Entwicklungsziel „Anreicherung überwiegend monostrukturierter Waldflächen“ beschrieben. Der Schwerpunkt der Landschaftsentwicklung liegt in der Anreicherung der im Elmpter Wald überwiegenden Nadelholzbestände durch das Einbringen autochthoner Laubhölzer.

Der in Planung befindliche neue Landschaftsplan „Grenzwald/Schwalm sieht in vielen Bereichen den Waldumbau von Nadelforsten zu Laubmischwäldern vor.

Weiterhin sieht der neue Landschaftsplan die Erhaltung und Aufwertung offener und lichter Waldbereiche zur Biotopvernetzung vor.

Die Gemeinde Niederkrüchten plant deshalb

1. zum einen die Umwandlung von Nadelholz dominierten Beständen in standortgerechte und klimaangepasste Laubmischwälder.
2. zum anderen die Erhaltung und Aufwertung offener und lichter Waldbereiche zur Biotopvernetzung im Gemeindewald.

und beantragt die Anerkennung der Maßnahmen für ein Ökokonto gemäß § 32 Naturschutzgesetz NRW.

Die „Waldbaulichen Maßnahmen zur Anlage, Wiederherstellung bzw. Entwicklung von natürlichen oder gefährdeten Waldgesellschaften“ erfolgen entsprechend den „Hinweisen zur Kompensation im Zusammenhang mit Wald“ (MUNLV 2008)

In Betracht kommen:

- Der Umbau von nicht zur natürlichen Waldgesellschaft gehörenden Nadelholzbestände min. 25 Jahre vor Erreichung ihrer Hiebsreife in Laubholzbestände mit Arten der natürlichen Waldgesellschaft.
- Die Entwicklung von natürlichen Waldflächen durch Sukzession auf nicht umgebauten sowie Windwurfflächen.
- Die Entwicklung von Naturwäldern durch Nutzungseinstellung.

Zusätzlich zu den waldbaulichen Maßnahmen soll die Erhaltung und Aufwertung vorhandener offener und lichter Waldbereiche zur Bildung von Biotopvernetzungsstrukturen und zur Optimierung von Lebensräumen für die Leitarten des Vogelschutzgebietes, wie z.B. Ziegenmelker, durchgeführt werden.

Die Feststellung der Ausgangsbiotope sowohl für die Waldbaulichen- als auch für die Aufwertungsmaßnahmen sowie die Beschreibung der jeweiligen Zielbiotope einschließlich der

Punktebewertung erfolgt unter Anwendung des Bewertungsverfahrens „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“ (LANUV 2021).

### **Forsteinrichtung Gemeindewald Niederkrüchten**

Die Forsteinrichtung des Gemeindewaldes ist aus dem Jahr 2013. Dadurch sind die Bestandesdaten, vor allem in Bezug auf die Strukturen, nicht mehr aktuell.

Kalamitäts- (Sturm) sowie klimabedingt (Trockenheit) weisen viele Bestände entgegen der Bestandesbeschreibung weit aus lichtere oder lückigere Strukturen auf.

Im Jahr 2023 erfolgt die neue Forsteinrichtung. Ab dann stehen aktuelle Daten zur Beschreibung der Ausgangsbiotope und zur Planung der Maßnahmen des Ökokontos zur Verfügung.

Weiterhin sollen die geplanten Maßnahmen des Ökokontos als Grundlage für die Planung der zukünftigen Betriebsführung in die neue Forsteinrichtung einfließen.

### **Beschreibung der waldbaulichen Maßnahmen:**

Der Umbau von Fichten-, Kiefern- und anderen Nadelholzbeständen soll überwiegend durch Neuanpflanzung der Laubbaumarten Buche und Eiche, soweit vorhanden, unter dem Schutz des Altbestandes erfolgen.

Im Anhalt an die Baumarten der potentiell natürlichen Waldgesellschaft sowie unter Berücksichtigung der Waldentwicklungstypen des Waldbaukonzeptes NRW ist der Voranbau unter Schirm mit Buche und die Freiflächenaufforstung mit Traubeneiche die Regel.

Als Waldentwicklungstypen bieten sich je nach Standortzuordnung die Typen 12, 14, 21 und 23 mit den jeweiligen Hauptbaum-, Nebenbaum- sowie Begleitbaumarten an.

Voranbau mit Traubeneiche soll auf Teilflächen mit geringer Restbestockung und geringer Beschattung oder in Horsten sowie Streifen bzw. Blöcken vorgenommen werden. Beim Voranbau wird gezielt der Schutz des Altbestandes für den nachwachsenden Bestand genutzt. Ganzflächige Voranbauten sind auch wegen des Flächenumfangs der infrage kommenden Bestände die Ausnahme. Sie sind auf besondere Bestandesverhältnisse (v.a. stark verlichtete Bestände, Kleinbestände) beschränkt.

Die Regel ist der Voranbau auf Teilbestandesflächen (0,1 bis 2,0 ha Größe, Trupp- oder Streifen bzw. Blockweise).

Der Vorteil ist darin zu sehen, dass im Vergleich zum ganzflächigen Voranbau die Ungleichaltrigkeit und Strukturvielfalt erhöht werden. Die Altbäume geben dazu den Anpflanzungen Schatten, das führt zu geringerer Erwärmung und Verdunstung.

Hinzu kommt, dass bei diesem Verfahren die Nutzung der Altbäume erleichtert wird und Schäden an den nachgepflanzten Laubhölzern vermindert werden.

Hinsichtlich des zu verwendenden Pflanzenmaterials wird Wert daraufgelegt, heimische Herkünfte zu verwenden. In den meisten Fällen sind größere Pflanzen und Großpflanzen (1,20 bis 1,50 m) erforderlich, die in Baumschulen angezogen werden.

Pflanzenzahlen und Pflanzverbände orientieren sich an der Zielsetzung und den Bestandesverhältnissen. Auf den Voranbauflächen soll sich eindeutig das Laubholz durchsetzen.

Der Verband bei Voranbauten und Freiflächenaufforstungen ist so zu wählen, dass das Laubholz sich relativ schnell etabliert. Natürlich aufkommende Begleitbaumarten werden temporär als pflegendes Element geduldet. Im Rahmen späterer Pflegeingriffe wird das

Begleitholz zugunsten der Ziellaubbaumarten zurückgedrängt, insbesondere das evtl. aufgekommene Nadelholz. Im Durchschnitt ist bei der Buche etwa von Verbänden von 2 - 4 x 1 m auszugehen. Dies entspricht 2500 – 5000 Buchen je ha. Tatsächlich wird die Anzahl etwas geringer sein, da um die Altbäume ein Bereich von 1,5 bis 2 m (Wurzelbereich) ausgespart wird. Der Voranbau soll nicht bis an die Ränder der lichten Korridore heran erfolgen, da die Umgebung der Korridore offenbleiben soll.

Je nach Lichtverhältnissen kann es bei den Voranbauten notwendig sein, dass der Ausgangsbestand noch etwas aufgelichtet werden muss. Anschließend erfolgt der Voranbau Trupp- oder Streifen bzw. Blockweise. Das Ergebnis ist ein zweischichtiger Bestand mit einem Nadelholz-Oberstand und einem Laubholz-Unterstand auf den vorangebauten Teilflächen. Im Zuge der weiteren Entwicklung ist in den kommenden Jahrzehnten der Oberstand weiter aufzulichten. Es entwickeln sich strukturreiche Bestandesverhältnisse, die langfristig nach Nutzung der Nadelhölzer auch auf den restlichen Flächen mittels Sukzession in den nächsten Generationen ebenfalls Laubmischwald entstehen lassen.

Die Aufforstungen mit Eiche nach Fichte erfolgt im Weitverband von durchschnittlich 4x4m, wobei die Ausnutzung der Geländegegebenheiten wichtiger ist als die exakte Einhaltung eines schematischen Verbandes. Die Pflanzen werden ggf. durch Wuchshüllen geschützt. Diese Minigewächshäuser sollen auf den Freiflächen die Eichen vor Spätfrost schützen. Gleichzeitig erleichtern sie die Auffindung der Eichen für Pflegemaßnahmen, insbesondere bei zahlreich aufkommendem Begleitwuchs.

Als Maßnahme zur Entwicklung von Naturwäldern erfolgt die Nutzungseinstellung auf ausgewählten Flächen durch Herausnahme von Altbeständen des Laubholzes aus der Bewirtschaftung (Flächenstilllegung)

Maßnahmenübersicht:

- Umbau der Nadelholzbestände zu Laubholzbeständen mit den Hauptbaumarten Eiche und Buche unter Schutz des Altbestandes
- Voranbau unter Schirm mit Buche und Freiflächenaufforstung mit Traubeneiche, Waldentwicklungstypen 12, 14, 21 und 23
- Voranbau mit Traubeneiche in Blöcken (0,1 bis 2,0 ha Größe) auf Teilflächen mit geringer Restbestockung
- Ggf. ganzflächiger Voranbau bei besonderen Bestandsverhältnissen (v.a. stark verlichtete Bestände, Kleinbestände)
- Pflanzmaterial aus heimischen Herkunft (überwiegend 1,20 bis 1,50 m)
- Bei Buche etwa Verbände von 2 - 4 m x 1 m; das entspricht 2.500 bis 5.000 Buchen je ha; Aussparung des Wurzelbereichs von Altbäumen (Radius 1,5 – 2 m)
- Beim Voranbau Aussparung der Ränder der lichten Korridore
- Ggf. Auflichtung des Ausgangsbestands bei den Voranbauten (je nach Lichtverhältnissen)
- Aufforstung mit Eiche im Weitverband von durchschnittlich 4 x 4 m unter Ausnutzung der Geländegegebenheiten
- Ggf. Verbißschutz durch Wuchshüllen
- Nutzungseinstellung auf ausgewählten Flächen (Laubholzaltbestände) zur Entwicklung von Naturwäldern

Pflegemaßnahmen:

- Temporäre Duldung von natürlich aufkommenden Begleitbaumarten als pflegendes Element
- Später Zurückdrängen des Begleitholzes zugunsten der Ziellaubbaumarten, insb. evtl. aufkommendes Nadelholz
- Auflichtung des Oberstandes in den kommenden Jahrzehnten
- Nach Nutzung der Nadelhölzer Entwicklung von Laubmischwald auf den restlichen Flächen mittels Sukzession

### **Beschreibung der Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung offener und lichter Bereiche:**

Im Elmpter Wald sind durch Sturmereignisse der letzten Jahrzehnte, aber auch bedingt durch Trockenheit der letzten Jahre, offene bzw. lichte Bereiche entstanden.

Vorhandene offene und lichte Bereiche sollen nicht aufgeforstet werden, sondern als Biotopverbund dauerhaft erhalten bleiben und weiterentwickelt werden. Folgende Maßnahmen kommen dazu in Betracht:

Zur Bildung von Biotopvernetzungen werden vorhandene offene und lichte Bereiche ergänzt um einige neue Schneisen. Die lichten Korridore sollen eine Breite von mind. 50 m aufweisen. Hier erfolgt die Gestaltung als lichter Wald (lichtdurchflutete Altbestände) mit reduziertem Bestockungsgrad (dynamisch angeordnet von 0,35 – 0,5) durch behutsame Entnahme einzelner Bäume unter Belassung einzelner großer Kiefern.

Eingriffe zur Bestockungsgradreduzierung erfolgen in der Regel gleichzeitig mit den waldbaulichen Maßnahmen in angrenzenden Bereichen. Die Korridore aus lichtem Wald sollen, wenn möglich, zur Bildung von Waldinnenrändern von Bereichen des Waldumbaus gesäumt werden. Dazu gehört v.a die Entwicklung von Saumstrukturen sowie in geringerem Anteil das Belassen von standortgerechten Strauchgehölzen. Die Saumstrukturen haben nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleintiere wie Zauneidechsen und Insekten Bedeutung.

Räumung des Schlagabraumes an einzelne Punkte in den Randbereichen oder in der Fläche zur Förderung von Heideinitialen, sowie Entfernung von Traubenkirsche auch aus waldbaulicher Sicht.

Erhaltung sandiger, lückiger Stellen zur Förderung besonders geschützter Arten (je Einzelfläche ca. 250 qm) oder im Zuge der Rodung von Traubenkirschen (je Einzelfläche mind. 5 m<sup>2</sup> und mind. 5 Flächen je ha zur Förderung des Ziegenmelkers).

Im Rahmen der Aufwertung und Erhaltung des lichten Charakters sollen die Korridore regelmäßig (alle 5-7 Jahre) mechanisch oder ergänzend durch Beweidung im möglichen rechtlichen Rahmen (jährlich 2 Beweidungsgänge mit Schafen und Ziegen) gepflegt werden, um die natürliche Sukzession zurück zu drängen. Die bei der mechanischen Pflege anfallende Biomasse soll abgefahren werden, um eine Anreicherung von Nährstoffen zu vermeiden. Saatbäume der Spätblühenden Traubenkirsche sollen zeitnah und nachhaltig entfernt werden (Rodung mit Wurzel).

Maßnahmenübersicht:

- Ergänzung vorhandener lichter Bereiche um einige neue Schneisen; Breite mind. 50 m

- Gestaltung als lichter Wald mit reduziertem Bestockungsgrad (dynamisch angeordnet von 0,35 – 0,5) durch behutsame Entnahme einzelner Bäume unter Belassung einzelner großer Kiefern
- i.d.R. gleichzeitige Durchführung von Bestockungsgradreduzierung mit waldbaulichen Maßnahmen in angrenzenden Bereichen
- Säumen der lichten Korridore von Waldumbaubereichen zur Bildung von Waldinnenrändern, dazu Entwicklung von Saumstrukturen sowie in geringerem Anteil Belassen von standortgerechten Strauchgehölzen
- Räumen des Schlagabraumes an einzelne Punkte in den Randbereichen oder in der Fläche
- Förderung von Heideinitialen durch Freistellen
- Entfernen von Traubenkirschen auch aus waldbaulicher Sicht
- Erhaltung sandiger, lückiger Stellen (je Einzelfläche ca. 250 m) oder im Zuge der Rodung von Traubenkirschen (je Einzelfläche mind. 5 m<sup>2</sup> und mind. 5 Flächen je ha zur Förderung des Ziegenmelkers)

Pflegemaßnahmen:

- Regelmäßige mechanische Pflege der Korridore (alle 5-7 Jahre) oder ergänzend durch Beweidung im möglichen rechtlichen Rahmen (jährlich 2 Beweidungsgänge mit Schafen und Ziegen) zur Erhaltung der lichten Korridore, anfallende Biomasse soll nicht auf der Fläche verbleiben.
- Zeitnahes und nachhaltiges Entfernen von Saatbäumen der Spätblühenden Traubenkirsche durch Rodung (mit Wurzel).

### **Durchführung der Maßnahmen**

Der zeitliche Horizont für die Durchführung der Maßnahmen beträgt 10 Jahre. Sollten klimatische Probleme auftreten (trockene Jahre) kann der Horizont auf 15 Jahre ausgedehnt werden.

Zur Planung der Maßnahmen bildet sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus

Gemeinde Niederkrüchten  
 Regionalforstamt Niederrhein  
 Untere Naturschutzbehörde Viersen  
 Biostation Krickenbecker Seen

Die Arbeitsgruppe wird den zeitlichen Ablauf, die Maßnahmeart und den Maßnahmenumfang abschnittsweise absprechen. Die eigentliche Durchführung liegt dann bei der Gemeinde Niederkrüchten.

Nach der Fertigstellung einzelner Maßnahmen erfolgt im Einvernehmen der Arbeitsgruppe ein Aufmaß zur Berechnung der aufgewerteten Flächen mit Anrechnung im Ökopunktekonto.

Bei allen Maßnahmen ist das LFoG NRW zu beachten und anzuwenden – insbesondere bei Waldumwandlungen ( z.B. Bestockungsgradabsenkung unter 0,35, Heideentwicklung auf Kalamitätsflächen, Waldbeweidung ohne ö-r-Vertrag, etc.) ist zwingend ein förmliches Waldumwandlungsverfahren durchzuführen.

Zusammenstellung der Flächen für die Waldaufwertung

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Flur
Fläche	Abteilung		Maßnahme						Maßnahme		
Nr.	Bez.	Fläche m2	Art	%	WB m <sup>2</sup>	A m <sup>2</sup>	Biotoptyp	Zielbiotop	Herstellung	Pflegezeitraum	
1	10B	57144	W 1	25	14.286		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	5-10 Jahre	25 Jahre	32/11
2	10C	101522	W 1	25	25.381		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	5-10 Jahre	25 Jahre	32/11
3	10D	21200	S	100	21.200		AB 100 ta 1-2 m	AB 100 ta-11a g	Sofort	25 Jahre	32/11
4	11A	8046	W 2	25	2.012		AK/AJ 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	5-10 Jahre	25 Jahre	32/11
5	12A1	87604	W 1	25	21.901		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	5-10 Jahre	25 Jahre	32/11
6	13A	37458	W 2	25	9.365		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	5-10 Jahre	25 Jahre	32/11
7	13B	17400	S	100	17.400		AB 90 ta 1-2 m	AB 100 ta-11a g	Sofort	25 Jahre	32/11
8	14A1,3,4	146836	W 2	25	36.709		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	5-10 Jahre	25 Jahre	33/28
9	14A1,2	28426	A	100		28.426	AK30 ta 1-2 m, AT neo2	AV/ DA, veg1	5-10 Jahre	25 Jahre	33/28
10	15A1	2038	A	100		2.038	AK30 ta 1-2 m, AT neo2	AV/ DA, veg1	5-10 Jahre	25 Jahre	33/28
11	16A1	77665	W 2	25	19.416		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	5-10 Jahre	25 Jahre	33/28
12	16B1	70991	W 1	25	17.748		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	5-10 Jahre	25 Jahre	33/28
13	16C1	25167	W 2	25	6.292		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	5-10 Jahre	25 Jahre	33/28
14	17B	entfällt	A	100			AF 30 ta 1-2 m	AT, neo1/DA, veg2	5-10 Jahre	25 Jahre	33/28
15	18A	73737	W 1	25	18.434		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	5-10 Jahre	25 Jahre	33/28
16	18A	27520	A	100		27.520	AK30 ta 1-2 m, AT neo2	AV/ DA, veg1	5-10 Jahre	25 Jahre	33/28
17	18B	63797	W 2	25	15.949		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	5-10 Jahre	25 Jahre	33/28
18	18B	7534	A	100		7.534	AK30 ta 1-2 m, AT neo2	AV/ DA, veg1	5-10 Jahre	25 Jahre	33/28
19	19A	58676	W 3	25	14.669		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	5-10 Jahre	25 Jahre	33/28
20	19A	11568	A	100		11.568	AK30 ta 1-2 m, AT neo2	AV/ DA, veg1	5-10 Jahre	25 Jahre	33/28
21	20A,C	39231	W 3	25	9.808		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	5-10 Jahre	25 Jahre	1/142
22	20A,C	20443	A	100		20.443	AK30 ta 1-2 m, AT neo2	AV/ DA, veg1	5-10 Jahre	25 Jahre	1/142
23	21A	73123	W 2	25	18.281		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	5-10 Jahre	25 Jahre	1/142
24	21A	11220	A	100		11.220	AK30 ta 1-2 m, AT neo2	AV/ DA, veg1	5-10 Jahre	25 Jahre	1/142
25	22A1	42814	W 2	25	10.704		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	3-5 Jahre	25 Jahre	1/142
26	22A1	8575	A	100		8.575	AK30 ta 1-2 m, AT neo2	AV/ DA, veg1	3-5 Jahre	25 Jahre	1/142
27	22C1	15254	W 2	25	3.814		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	3-5 Jahre	25 Jahre	1/142
28	22C1,2	10883	A	100		10.883	AK30 ta 1-2 m, AT neo2	AV/ DA, veg1	3-5 Jahre	25 Jahre	1/142
29	22D1	52888	W 2	25	13.222		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	3-5 Jahre	25 Jahre	1/142

Zusammenstellung der Flächen für die Waldaufwertung

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Flur
Fläche	Abteilung		Maßnahme						Maßnahme		
Nr.	Bez.	Fläche m2	Art	%	WB m <sup>2</sup>	A m <sup>2</sup>	Biotoptyp	Zielbiotop	Herstellung	Pflegezeitraum	
30	22D1	15214	A	100		15.214	AK30 ta 1-2 m, AT neo2	AV/ DA, veg1	3-5 Jahre	25 Jahre	1/142
31	23A	54514	W 3	25	13.629		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	3-5 Jahre	25 Jahre	1/142
32	23A1	entfällt	A	100			AF 30 ta 1-2 m	AT, neo1/DA, veg2	3-5 Jahre	25 Jahre	1/142
33	23A2,3,4	14791	A	100		14.791	AK30 ta 1-2 m, AT neo2	AV/ DA, veg1	3-5 Jahre	25 Jahre	1/142
34	23B3	72388	W 3	25	18.097		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	3-5 Jahre	25 Jahre	1/142
35	23B1,2,	entfällt	A	100			AF 30 ta 1-2 m	AT, neo1/DA, veg2	3-5 Jahre	25 Jahre	1/142
36	24A1,2	79360	W 3	25	19.840		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	3-5 Jahre	25 Jahre	1/142
37	24A1,4	6540	A	100		6.540	AK30 ta 1-2 m, AT neo2	AV/ DA, veg1	3-5 Jahre	25 Jahre	1/142
38	53A1,2,3	67617	W 3	25	16.904		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	3-5 Jahre	25 Jahre	1/145
41	59A	5865	A	100		5.865	AK30 ta 1-2 m, AT neo2	AV/ DA, veg1	3-5 Jahre	25 Jahre	1/145
42	60B1	112064	W 3	25	28.016		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	3-5 Jahre	25 Jahre	1/145
43	60B1	17677	A	100		17.677	AK30 ta 1-2 m, AT neo2	AV/ DA, veg1	3-5 Jahre	25 Jahre	1/145
44	62A1,3	entfällt	W	25			AK 30 ta 1-2 m	FriedWald	5-10 Jahre	25 Jahre	1/151
45	62C2	entfällt	W	25			AK 30 ta 1-2 m	FriedWald	5-10 Jahre	25 Jahre	1/151
46	64B1	75655	W 1	25	18.914		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	3-5 Jahre	25 Jahre	1/145
47	65B1	74696	W 1	25	18.674		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	3-5 Jahre	25 Jahre	1/145
48	65B1	8920	A	100		8.920	AK30 ta 1-2 m, AT neo2	AV/ DA, veg1	3-5 Jahre	25 Jahre	1/145
49	65A	5830	A	100		5.830	AK30 ta 1-2 m, AT neo2	AV/ DA, veg1	3-5 Jahre	25 Jahre	1/145
50	66B1	45523	W 3	25	11.381		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	3-5 Jahre	25 Jahre	1/145
51	66B1	10557	A	100		10.557	AK30 ta 1-2 m, AT neo2	AV/ DA, veg1	3-5 Jahre	25 Jahre	1/145
52	66A2	5964	A	100		5.964	AK30 ta 1-2 m, AT neo2	AV/ DA, veg1	3-5 Jahre	25 Jahre	1/151
53	67B1	74196	W 2	25	18.549		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	5-10 Jahre	25 Jahre	1/145
54	68A1	15622	W 3	50	7.811		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	5-10 Jahre	25 Jahre	1/145
55	70A1	95870	W 2	25	23.968		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	3-5 Jahre	25 Jahre	1/145
56	71A1	88245	W 3	25	22.061		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	1-2 Jahre	25 Jahre	1/145
57	71A1	30452	A	100		30.452	AK30 ta 1-2 m, AT neo2	AV/ DA, veg1	1-2 Jahre	25 Jahre	1/145
58	72A1	85349	W 3	25	21.337		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	1-2 Jahre	25 Jahre	1/145
59	72A1	33615	A	100		33.615	AK30 ta 1-2 m, AT neo2	AV/ DA, veg1	1-2 Jahre	25 Jahre	1/145
60	74A1,2,4,5	109601	W 2	25	27.400		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	3-5 Jahre	25 Jahre	1/145
61	74A1,2,	16289	A	100		16.289	AK30 ta 1-2 m, AT neo2	AV/ DA, veg1	3-5 Jahre	25 Jahre	1/145

Zusammenstellung der Flächen für die Waldaufwertung

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Flur
Fläche	Abteilung		Maßnahme						Maßnahme		
Nr.	Bez.	Fläche m2	Art	%	WB m <sup>2</sup>	A m <sup>2</sup>	Biotoptyp	Zielbiotop	Herstellung	Pflegezeitraum	
62	75A	10805	W 2	25	2.701		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	3-5 Jahre	25 Jahre	1/145
63	75B	84215	W 2	25	21.054		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	3-5 Jahre	25 Jahre	1/145
64	75C	21237	W 2	25	5.309		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	3-5 Jahre	25 Jahre	1/145
65	75D	35295	W 2	25	8.824		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	3-5 Jahre	25 Jahre	1/145
66	75E	20267	W 2	25	5.067		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	3-5 Jahre	25 Jahre	1/145
67	76A1,5	147136	W 3	25	36.784		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	1-2 Jahre	25 Jahre	1/145
68	76A2,3,6	22700	A	100		22.700	AK30 ta 1-2 m, AT neo2	AV/ DA, veg1	1-2 Jahre	25 Jahre	1/145
69	77A1	130446	W 2	25	32.612		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	5-10 Jahre	25 Jahre	1/145
70	77A1	8091	A	100		8.091	AK30 ta 1-2 m, AT neo2	AV/ DA, veg1	5-10 Jahre	25 Jahre	1/145
71	77B1	15980	W 2	25	3.995		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	5-10 Jahre	25 Jahre	1/145
72	83A1	53801	W 2	25	13.450		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	5-10 Jahre	25 Jahre	1/151
73	90D1	7441	W 3	50	3.721		AK 30 ta 1-2 m	AB 90 ta 1-2 m	1-2 Jahre	25 Jahre	3/145
998	66B1	14371	A	100		14.371	AK30 ta 1-2 m, AT neo2	AV/ DA, veg1	5-10 Jahre	25 Jahre	
999		116479					<b>Offenlandentwicklung über Grube Lehnsen (Teil des Biotopverbundes, aber außerhalb Ökokonto)</b>				

## Zusammenstellung der Flächen für die Waldaufwertung

### Erläuterungen der Spalten

- |      |  |
|------|--|
| 1    | Abteilungen oder Unterabteilungen als forstliche Wirtschaftseinheit  |
| 2    | Fläche der gesamten Einheit in qm  |
| 3    | Maßnahmenart   |
| W    | Waldbau, Umbau Nadelforste in naturnahe Laubwälder (Eichen-BirkenWald)   |
| W1   | Streifen bzw. Blockweise   |
| W2   | Truppweise   |
| W3   | Kombination W1 und W2  |
| A    | Aufwertung vorhandener lichter und offener Bereiche. Lücken erhalten, verbinden und als lichte Waldkorridore entwickeln. |
| S    | Stilllegung  |
| 4    | Flächenanteil der Maßnahme   |
| 5    | Fläche der Maßnahme "Waldumbau" in qm  |
| 6    | Fläche der Maßnahme "Aufwertung vorh. lichter Bereich" in qm   |
| 7    | Biotoptyp Ausgangslage, Bezeichnung  |
| 8    | Zielbiotoptyp  |
| 9    | Zeithorizont der Maßnahme  |
| 10   | Verpflichtungszeitraum zum Erhalt bzw. zur Pflege  |
| Flur | Flur/ Flurstück in der Gemarkung Elmpt   |